

20

Offenlegungsbericht  
1. Halbjahr

19



Aargauische  
Kantonalbank

# OFFENLEGUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EIGENMITTELN UND DER LIQUIDITÄT

Mit den nachstehenden Informationen trägt die Aargauische Kantonalbank (AKB) den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 (Fassung vom 20. Juni 2018) Rechnung. Die halbjährliche Offenlegung umfasst quantitative Informationen mit Kommentaren per Abschlussstichtag. Die qualitativen Informationen zu den wesentlichen Aktivitäten und Risiken der Bank sind im letzten Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2018 erläutert.

Die Offenlegungsberichte werden halbjährlich erstellt und als separates Dokument auf der Internetseite der AKB zur Verfügung gestellt.

Die Offenlegung im Zusammenhang mit Corporate Governance (Anhang 5 vom genannten Rundschreiben) ist im Geschäftsbericht 2018 im gleichnamigen Teil und auf der Internetseite akb.ch, welche laufend aktualisiert wird, ersichtlich.

Der Bankrat hat die bankspezifischen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung intern genehmigt. Die in dieser Publikation veröffentlichten Informationen sind einer internen Kontrolle unterzogen, die mit jener für die Publikation des Geschäftsberichtes vergleichbar ist.

## Kurzkomentar zur Offenlegung per 30. Juni 2019

Die für die AKB per 30. Juni 2019 anrechenbaren Eigenmittel sind in der Tabelle KM1 dargestellt. Der Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen, aus welchem das Mindesteigenmittel-Erfordernis hervorgeht, ist in der Tabelle OV1 ersichtlich.

Die Eigenmittelbasis der AKB übersteigt per 30. Juni 2019 sowohl gewichtet als

auch ungewichtet die regulatorischen Anforderungen deutlich. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der «Liquidity Coverage Ratio» (LCR).

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 30. Juni 2019 17,4 Prozent (31. Dezember 2018: 17,4 Prozent). Die Gesamtkapital-Zielquote beträgt für die AKB aktuell 13,0 Prozent. Zum ordentlichen Erfordernis von 12,0 Prozent sind zusätzlich 1,0 Prozent für den antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten erforderlich. Die Überdeckung liegt somit per 30. Juni 2019 bei 4,4 Prozentpunkten (31. Dezember 2018: 4,4 Prozentpunkte).

Die Leverage Ratio liegt mit 7,8 Prozent (31. Dezember 2018: 7,9 Prozent) deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 3,0 Prozent. Das widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der AKB auch auf ungewichteter Basis.

Die durchschnittliche LCR-Quote lag bei der AKB im 2. Quartal 2019 bei 138,1 Prozent. Die für 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten.

## Eigenmittelanforderungen und verwendete Berechnungsstandards

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht den Banken unter Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die AKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken  
→ internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Marktrisiken  
→ Marktrisiko-Standardansatz
- Operationelle Risiken  
→ Basisindikatoransatz

## Zum Unternehmen

Die AKB ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet subsidiär für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung. Der Hauptsitz befindet sich in Aarau und der Geschäftsrayon beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen.

# ÜBERSICHT DER TABELLEN – OFFENLEGUNGSBERICHT

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine schematische Übersicht der Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und dient auch als Inhaltsverzeichnis für diese Publikation. Wenn der regulatorische Ansatz nicht angewendet wird oder die Geschäftsfelder nicht ausgeübt werden, ist dies in der Übersicht ersichtlich. Ebenfalls auf dieser Übersicht dargestellt ist, für welche Informationen die Aargauische Kantonalbank auf eine Publikation verzichtet, weil diese keine Aussagekraft haben, insbesondere wenn es sich um unwesentliche Angaben handelt. Der Aufbau der Tabellen und die Nummerierung der Zeilen entsprechen den Mustertabellen vom Anhang 2 des genannten FINMA-Rundschreibens. Nicht benutzte Zeilen und Spalten wurden wenn möglich oder sinnvoll weggelassen, dies führt zu nicht vermeidbaren Lücken in der vorgegebenen Nummerierung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
<b>Kennzahlen</b>						
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	Ja	•		Seite 6	1.1
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe-Abwicklungsgruppe)»	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
<b>Risikomanagement und RWA</b>						
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	Ja		•	–	–
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	Ja	•		Seite 7	2.1
<b>Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>						
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	Ja		•	–	–
	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den					
LI2	Buchwerten (Jahresrechnung)	Nein <sup>2)</sup>		•	–	–
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	Ja		•	–	–
<b>Prudentielle Wertanpassungen</b>						
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Nein <sup>2)</sup>		•	–	–
<b>Regulatorische Eigenkapitalinstrumente</b>						
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	Ja		•	–	–
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	Ja		•	–	–
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	Ja		•	–	–
<b>TLAC Tabellen /Verschiedenes</b>						
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nein <sup>1)</sup>	•		–	–
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nein <sup>1)</sup>		•	–	–
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	Nein <sup>3)</sup>		•	–	–
<b>Leverage Ratio</b>						
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	Ja		•	–	–
LR2	Leverage Ratio: Detaillierte Darstellung	Ja		•	–	–
<b>Liquidität</b>						
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	Ja	•		Seite 8	3.1
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	Ja	•		Seite 9	3.2
LIQ2	LIQ2: Liquidität: Information zur Finanzierungsquote (NSFR)	Nein <sup>4)</sup>	•		–	–

<sup>1)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>2)</sup> Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

<sup>3)</sup> Kriterien nach Art. 44a ERV werden nicht erfüllt.

<sup>4)</sup> Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2018 entschieden, die Einführung der NSFR nochmals zu verschieben und Ende 2019 über das weitere Vorgehen zu befinden.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
<b>Kreditrisiko</b>						
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	Ja	•	–	–	–
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	Ja	•	–	–	–
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	Ja	•	–	–	–
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	Ja	•	–	–	–
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	Ja	•	–	–	–
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	Ja	•	–	–	–
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–	–
CR4	Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	Ja	•	–	–	–
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	–	–	–
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CR9	IRB: Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
<b>Gegenpartekreditrisiko</b>						
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	Ja	•	–	–	–
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	–
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	–
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	Ja	•	–	–	–
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Nein <sup>2)</sup>	•	–	–	–
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem	Nein <sup>4)</sup>	•	–	–	–
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	Nein <sup>5)</sup>	•	–	–	–
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Nein <sup>6)</sup>	•	–	–	–
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Nein <sup>7)</sup>	•	–	–	–
<b>Verbriefungen</b>						
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–	–
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–	–
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–	–
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–	–
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	Nein <sup>8)</sup>	•	–	–	–

<sup>1)</sup> Die AKB verwendet kein externes Rating.

<sup>2)</sup> Kein IRB (Internal Rating Based).

<sup>3)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>4)</sup> Aufgrund fehlender Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.

<sup>5)</sup> Keine Kreditderivatpositionen.

<sup>6)</sup> Kein IMM (Internal Model Method). EPE = Expected Positive Exposure.

<sup>7)</sup> Die AKB hat keine direkten Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

<sup>8)</sup> Keine Verbriefung.

Referenz FINMA-RS 2016/1	Tabellenbezeichnung	Publikations- häufigkeit			Seitenzahl Offenle- gung	Referenz AKB Offen- legungs- bericht
		Anwendbar für AKB	Halb- jährlich	Jährlich		
<b>Marktrisiken</b>						
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	Ja	•	–	–	
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	Ja	•	–	–	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–	
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Nein <sup>1)</sup>	•	–	–	
<b>Zinsrisiken im Bankenbuch</b>						
IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	Ja <sup>2)</sup>	•	Seite 10	4.1	
IRRBB A1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneuefestsetzung	Ja <sup>2)</sup>	•	Seite 12	4.2	
IRRBB B1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	Ja <sup>2)</sup>	•	Seite 13	4.3	
<b>Vergütungen</b>						
REMA	Vergütungen: Politik	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	Nein <sup>3)</sup>	•	–	–	
<b>Operationelle Risiken</b>						
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	Ja	•	–	–	
<b>Offenlegung systemrelevanter Banken</b>						
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken	Nein <sup>4)</sup>	•	–	–	
<b>Corporate Governance</b>						
Anhang 5	Corporate Governance	Ja <sup>5)</sup>	•	–	–	

<sup>1)</sup> Kein IMA (Internal Model Approach).

<sup>2)</sup> Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgt per 30.06.2019, danach wird die Tabelle jeweils per 31.12. publiziert.

<sup>3)</sup> Offenlegungspflicht nur im Falle einer zwingenden Anwendung des FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6).

<sup>4)</sup> AKB ist nicht systemrelevant.

<sup>5)</sup> Informationen über die Corporate Governance sind im Geschäftsbericht der AKB oder auf akb.ch zu finden.

# 1. KENNZAHLEN

## 1.1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in 1000 CHF		e	d	c	b	a
		30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2019	30.06.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2 176 448		2 292 444		2 292 444
2	Kernkapital (T1)	2 176 448		2 292 444		2 292 444
3	Gesamtkapital total	2 176 448		2 292 444		2 292 444
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	12 909 096		13 207 556		13 183 417
<b>4a</b>	<b>Mindesteigenmittel</b>	<b>1 032 728</b>		<b>1 056 604</b>		<b>1 054 673</b>
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>						
5	CET1-Quote	16,9%		17,4%		17,4%
6	Kernkapitalquote	16,9%		17,4%		17,4%
7	Gesamtkapitalquote	16,9%		17,4%		17,4%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	1,9%		1,9%		2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards					
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz					
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1- Qualität	1,9%		1,9%		2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8,9%		9,4%		9,4%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA)</b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	4,0%		4,0%		4,0%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,0%		1,0%		1,0%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8%		8,8%		8,8%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6%		10,6%		10,6%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0%		13,0%		13,0%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement	28 103 386		29 124 956		29 378 449
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%		7,9%		7,8%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	7,7%		7,9%		7,8%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	3 813 856	3 948 770	4 269 561	4 396 167	4 606 179
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	3 207 077	3 004 779	3 278 030	3 259 248	3 335 773
17	Liquiditätsquote, LCR in %	118,9%	131,4%	130,2%	134,9%	138,1%

## 2. RISIKOMANAGEMENT UND RWA

### 2.1 Überblick der risikogewichteten Positionen (OV1)

in 1000 CHF	b	a	c
	RWA <sup>1)</sup> 31.12.2018	RWA <sup>1)</sup> <b>30.06.2019</b>	Mindest- eigenmittel 30.06.2019
1 Kreditrisiko <sup>2)</sup> (ohne CCR <sup>3)</sup> – Gegenpartekreditrisiko	12 268 108	<b>12 182 498</b>	974 599
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 268 108	<b>12 182 498</b>	974 599
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	71 409	<b>85 777</b>	6 862
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	71 409	<b>85 777</b>	6 862
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)			
9 davon andere (CCR)			
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	67 955	<b>105 222</b>	8 418
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt			
12 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Look-through-Ansatz			
13 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – mandatsbasierter Ansatz			
14 Investments in kollektiv verwalteten Vermögen – Fallback-Ansatz	55 014	<b>39 308</b>	3 145
15 Abwicklungsrisiko		<b>139</b>	11
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)			
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)			
20 Marktrisiko	45 869	<b>65 071</b>	5 206
21 davon mit Standardansatz bestimmt	45 869	<b>65 071</b>	5 206
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch			
24 Operationelles Risiko	695 450	<b>701 651</b>	56 132
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	3 751	<b>3 751</b>	300
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)			
<b>27 Total</b>	<b>13 207 556</b>	<b>13 183 417</b>	<b>1 054 673</b>

<sup>1)</sup> RWA (Risk Weighted Assets): nach den Eigenmittelvorschriften risikogewichtete Positionen. Bei Positionen, welche keine direkte Berechnung der RWA vorsehen, sondern Mindesteigenmittel, werden letztere durch Multiplikation mit dem Wert 12,5 in ihr RWA-Äquivalent überführt.

<sup>2)</sup> Davon nicht gegenparteibezogene Risiken RWA TCHF 63 027 und Mindesteigenmittel TCHF 5042 per 30.06.2019.

<sup>3)</sup> CCR = Counterparty Credit Risk.

Die Mindesteigenmittel-Erfordernisse entsprechen 8% der RWA.

Die Aargauische Kantonalbank verwendet den marktbasieren Modellansatz für Beteiligungstitel nicht.

## 3. LIQUIDITÄT

### 3.1 Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Als nicht systemrelevante Bank hat die AKB eine Mindestquote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 100 Prozent einzuhalten. Die Zusammensetzung und Entwicklung der durchschnittlichen Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) in der Berichtsperiode sind in der Tabelle LIQ1 ersichtlich. Die Tabelle zeigt jeweils die Durchschnitte der Monatsendwerte für die ersten zwei Quartale im Jahr 2019.

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität, die LCR, lag bei der AKB im 2. Quartal 2019 bei 138,1 Prozent. Die seit Januar 2019 geltende Mindestquote von 100 Prozent wurde jederzeit eingehalten und lag im ersten Semester 2019 deutlich über 100 Prozent.

Die operative Steuerung der Liquidität, und damit der Bestand an HQLA (High quality liquid assets), basiert hauptsächlich auf kurzfristigen Liquiditätsaufnahmen im Geldmarkt sowie der Haltung eines Wertschriftenpuffers an qualitativ hochwertigen liquiden Wertschriften (Level 1 und Level 2). Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus und den damit verbundenen tiefen Renditen auf Anleihen, konzentriert sich der Bestand an HQLA per 30. Juni 2019 mit 66 Prozent im Wesentlichen auf das Giroguthaben bei der SNB. Im ersten Semester 2019 wurde der Anteil an HQLA-fähigen Wertschriften weiter erhöht.

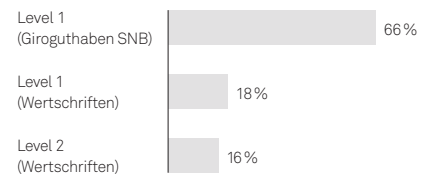
Wesentlichen Einfluss auf die LCR haben hauptsächlich Veränderungen der Nettomittelabflüsse. Diese sind hauptsächlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellten Finanzmitteln sowie den Mittelab- und zuflüssen im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen beeinflusst. Die Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

und anderen Transaktionen ergeben sich hauptsächlich aus Devisenswaps, welche auf der Gegenseite auch hohe sonstige Mittelzuflüsse generieren.

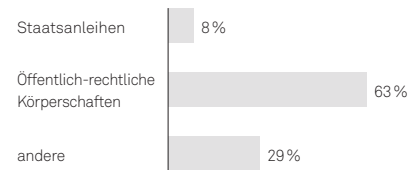
Die Finanzierungsstruktur der Bank richtet sich nach den Vorgaben des Bankrats. Damit sollen Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen vermieden werden.

Die wichtigsten Refinanzierungsquellen, neben dem Eigenkapital, sind die Kundengelder, Obligationenanleihen, Schulscheindarlehen und Pfandbriefdarlehen.

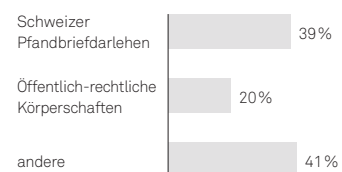
#### HQLA Total per 30.06.2019 in Prozent



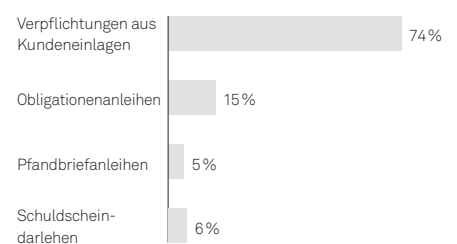
#### Level 1 (Wertschriften) per 30.06.2019 in Prozent



#### Level 2 (Wertschriften) per 30.06.2019 in Prozent



#### Refinanzierungsquellen per 30.06.2019 in Prozent





## 3.2 Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR) (LIQ1)

in 1000 CHF (Monatsdurchschnitte)	1. Quartal 2019		2. Quartal 2019	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
<b>A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>	<b>4 481 422</b>	<b>4 396 167</b>	<b>4 708 276</b>	<b>4 606 179</b>
<b>B. Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	11 972 530	1 053 875	12 115 372	1 064 507
3 davon stabile Einlagen	4 562 782	228 139	4 599 641	229 982
4 davon weniger stabile Einlagen	7 409 748	825 736	7 515 731	834 525
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	3 357 087	2 168 008	3 487 210	2 227 212
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3 357 087	2 168 008	3 487 210	2 227 212
10 Weitere Mittelabflüsse	3 487 756	2 641 383	3 144 206	2 398 963
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen				
11 Transaktionen	2 487 467	2 487 467	2 253 545	2 253 545
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 000 289	153 916	890 661	145 418
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	236 958	123 282	283 482	136 811
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	278 429	13 921	287 233	14 362
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>	<b>19 332 760</b>	<b>6 000 469</b>	<b>19 317 503</b>	<b>5 841 855</b>
<b>C. Mittelzuflüsse</b>				
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	422 359	252 235	439 802	261 261
19 Sonstige Mittelzuflüsse	2 488 986	2 488 986	2 244 821	2 244 821
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>2 911 345</b>	<b>2 741 221</b>	<b>2 684 623</b>	<b>2 506 082</b>
<b>Bereinigte Werte</b>				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		4 396 167		4 606 179
22 Total des Nettomittelabflusses		3 259 248		3 335 773
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		134,9%		138,1%

## 4. ZINSRISIKEN IM BANKENBUCH

### 4.1 Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

#### OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN

##### a IRRBB zum Zwecke der Risiko-steuerung und -messung

Die AKB ist zwei wesentlichen Formen von Zinsrisiken ausgesetzt, die im Rahmen des Asset & Liability Managements aktiv überwacht und gesteuert werden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus zeitlichen Inkongruenzen oder der Zinsneufestsetzung der festverzinslichen und variabel verzinslichen Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden.

##### b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die AKB verfolgt als Ziel, mittels nachhaltigem Bilanzstrukturmanagement einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten möglichst langfristig zu optimieren, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren.

Die durch Kundenbedürfnisse, Marktentwicklungen und angestrebten Ertragszielen bestehenden Zinsrisiken werden mittels Geld- und Kapitalmarktaufnahmen sowie dem gezielten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bewirtschaftet.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen

der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» (LAB). Das LAB tagt monatlich und hat einzelne klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» (LAC) delegiert. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen. Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB erfolgt durch die operative Einheit «Treasury».

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt. Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitbändern repliziert. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen. Das Eigenkapital wird als nicht zinssensitiv behandelt und nicht repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft. Bei besonderen Marktereignissen wird die Replikation auch unterjährig überprüft und bei Notwendigkeit angepasst. Anpassungen sind durch den Bankrat zu genehmigen.

Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgt durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risiko-Berichterstattung

an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie den Bankrat zuständig.

Periodisch werden Stress-Simulationen durchgeführt, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Es werden dabei sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

##### c Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Das Zinsrisiko wird monatlich neu berechnet, bei Bedarf auch ausserordentlich. Es werden vorwiegend die von der FINMA vorgegebenen sechs EVE-Stressszenarien sowie eine Sensitivitätsberechnung pro Laufzeitband berechnet.

##### d Zinsschock- und Stressszenarien

Die AKB berechnet die im FINMA Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken-Banken beschriebenen Szenarien:

- Zinsschockszenarien ( $\Delta$ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung, Steeper/Flattener, kurzfristige Zinsen nach oben/unten
- Zinseinkommenstress-Szenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario/ Zinssenkung/Zinsanstieg sowie weitere bankspezifische Szenarien.

##### e Abweichende Modellannahmen

Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen für die Berechnung des  $\Delta$ EVE sind mit den für die Berechnung der in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben identisch. Bei den NII-Berechnungen verwenden wir für das bankeigene Szenario folgende abweichende Annahmen: Zinsneufestsetzungsdatum und Kundenmarge

entsprechen den aktuellen Begebenheiten und sind nicht aus den ursprünglichen Merkmalen des Geschäftes abgeleitet.

#### **f Absicherungen**

Das Zinsrisiko wird mittels Kapitalmarkttransaktionen sowie dem gezielten Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Die Effektivität der Zinsabsicherung wird auf Einzeltransaktion (Mikrohedge) geprüft. Dabei wird die Sensitivität der Zinsderivate gegenüber der Sensitivität der abgesicherten, festverzinslichen Bilanzpositionen in Relation gestellt.

#### **g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen:**

##### Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )

- 1 Die Zahlungsströme werden inkl. Marge dargestellt.
- 2 Die Zahlungsströme zur Berechnung der  $\Delta EVE$  werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
- 3 Die Zahlungsströme inkl. Marge werden mit einer Depot-/Swapkurve diskontiert.
- 4 Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NI$ )  
Das Zinseinkommen wird im Rahmen einer quartalsweise Kapitalplanung simuliert. Dabei werden Kundenverhalten, Marktentwicklung, Konditionierungen und strategische Komponenten als Basis für die Simulation berücksichtigt. Zusätzlich wird monatlich das jährliche Zinseinkommen im Rahmen der Rollenden Planung

simuliert. Weitere bankspezifische Simulationen erfolgen periodisch.

##### 5 Variable Positionen

Die AKB bildet das Zinsrisiko von variable Positionen mittels replizierender Portfolios ab. Die Replikation basiert auf dem Anspruch, den Verlauf des Kundenzinses anhand des Verlaufes der Marktzinsen möglichst nachzubilden, um so eine Minimierung der Volatilität der Zinsmarge zu erzielen.

##### 6 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine expliziten Rückzahlungsoptionen.

##### 7 Termineinlagen

Termineinlagen der AKB beinhalten keine expliziten Rückzahlungsoptionen. Ein vorzeitiger Abzug eines Termingeschäftes erfolgt zum Marktwert inkl. etwaige Opportunitätskosten.

##### 8 Automatische Zinsoptionen

Das Produktangebot der AKB beinhaltet keine automatischen Zinsoptionen.

##### 9 Derivative Positionen

Zinsderivate werden zur Steuerung und Limitierung des Barwerteffekts eingesetzt.

##### 10 Sonstige Annahmen

Bei den Modellannahmen wird im Szenario Parallel  $-150\text{Bp}$  davon ausgegangen, dass generell im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden.

## 4.2 Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

30.06.2019		Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total <sup>1)</sup>	Davon CHF <sup>1)</sup>	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	77	74	0,69	0,67		
	Forderungen gegenüber Kunden	1 495	1 443	1,65	1,61		
	Geldmarkthypotheken	7 365	7 365	0,25	0,25		
	Festhypotheken	13 731	13 731	4,04	4,04		
	Finanzanlagen	1 578	1 578	7,34	7,34		
	Übrige Forderungen	–	–	–	–		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2)</sup>	4 843	2 161	2,75	1,47		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	2 225	1 050	2,82	1,52		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 624	915	3,38	1,84		
	Kassenobligationen	30	30	3,44	3,44		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 851	4 722	5,78	5,75		
	Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2)</sup>	4 861	4 861	3,40	1,78		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	200	34				
	Forderungen gegenüber Kunden	236	173	1,12	0,84		
	Variable Hypothekarforderungen	117	117			1,12	1,12
	Übrige Forderungen auf Sicht	–	–				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	10 248	9 505			1,23	1,15
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	204	139				
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	6 458	6 436			1,42	1,42
	<b>Total</b>	<b>60 141</b>	<b>54 332</b>	<b>3,26</b>	<b>2,97</b>	<b>1,29</b>	<b>1,25</b>

<sup>1)</sup> Die Werte entsprechen dem nominellen Bestand und werden ohne Zinskomponente ausgewiesen. Hypothekarisch gedeckte Vorschüsse werden unter Forderungen gegenüber Kunden Zeit berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Der Bestand an Zinsderivaten wird technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

### 4.3 Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in 1000 CHF Periode	EVE (Änderungen des Barwerts)		NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2018 <sup>1)</sup>	30.06.2019	31.12.2018 <sup>1)</sup>	30.06.2019
Parallelverschiebung nach oben	n/a	-320 080	n/a	16 880
Parallelverschiebung nach unten	n/a	222 924	n/a	-51 071
Steeper-Schock <sup>2)</sup>	n/a	-114 165		
Flattener-Schock <sup>3)</sup>	n/a	41 359		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	n/a	-91 704		
Sinken kurzfristiger Zinsen	n/a	106 037		
Maximum (absolut)	n/a	320 080	n/a	51 071
Periode	31.12.2018		30.06.2019	
Kernkapital (Tier 1)	2 292 444		2 292 444	

<sup>1)</sup> Die Publikation per 31.12.2018 ist nicht notwendig. Erstmalige ausserordentliche Offenlegung erfolgt per 30.06.2019, danach wird die Tabelle jeweils per 31.12. publiziert.

<sup>2)</sup> Kurzfristige Zinssätze sinken und langfristige Zinssätze steigen.

<sup>3)</sup> Kurzfristige Zinssätze steigen und langfristige Zinssätze sinken.

#### ΔEVE

Die Szenarien «Parallelschock nach oben/ unten» führen aufgrund der Bilanzstruktur zu den grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel. Eine parallele Verschiebung nach oben verursacht dabei die grösste negative Veränderung. Ins Gewicht fallen auf der Aktivseite mehrheitlich die Festhypotheken mit längeren Laufzeiten, während auf der Passivseite sich variable Kundeneinlagen weniger bedeutend auswirken. Beim Szenario Parallel -150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft generell Zinsuntergrenzen hinfällig werden.

#### ΔNII

Eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +150Bp führt bei den Ausleihungen zu einem höheren Ertrag, der den höheren Aufwand auf der Passivseite, insbesondere durch die Anpassung der Verzinsung von variablen Kundeneinlagen, überkompensiert.

Bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach unten um 150Bp gehen wir davon aus, dass im Kundengeschäft Zinsuntergrenzen sowohl im Aktiv- wie auch im Passivgeschäft hinfällig werden. Entsprechend wurde in diesem Szenario bei der Neukonditionierung von Kreditgeschäften auf eine Zinsuntergrenze verzichtet. Auf die gesamte Kundeneinlagenpalette wurden ebenfalls negative Zinsen angewandt.

Aargauische Kantonalbank  
Bahnhofplatz 1  
5001 Aarau  
062 835 77 77  
akb.ch

Publikationsdatum: 15.08.2019